



Managementplan für das FFH-Gebiet
Suckower Haussee
Kurzfassung



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Suckower Haussee - **Kurzfassung**
Landesinterne Nr. 146, EU-Nr. DE 2849-303.

Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam
www.mlul.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt

Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin
Hoher Steinweg 5-6, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/36540
Verfahrensbeauftragter: Uwe Graumann
uwe.graumann@lfu.brandenburg.de
www.schorfheide-chorin-biosphaerenreservat.de
www.natura2000.brandenburg.de

Biosphärenreservat
Schorfheide-Chorin



Bearbeitung:

entera, Umweltplanung & IT
Fischerstr. 3, 30167 Hannover
Tel.: 0511/16789-0; Fax: -99
info@entera.de; www.entera.de

ÖKO-LOG Freilandforschung GbR
Hof 30, 16247 Parlow
Tel.: 033361/70248; Fax: /8602
Oeko-log@t-online.de; www.oeko-log.com

laG – Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH
Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddiner See
Tel.: 033205/71010; Fax: /62161
gewaesseroekologie-seddin@t-online.de; www.gewaesseroekologie-seddin.de

Projektleitung: Dr. Ernst Brahms, Dr. Mathias Herrmann, Jens Meisel
unter Mitarbeit von: Silke Haack, Sarah Fuchs und Timm Kabus

Förderung:



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Quelliger Erlen-Eschenwald mit kalkreichen Sickerquellen im „Höllbusch“ (Naturwacht 2011)

Mai 2019

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit
des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg.
Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Autorenverzeichnis

Bearbeiter entera: Silke Haack (Redaktion), Carolin Günther (Grundlagen, Biotope, Flora, Planung) unter Mitarbeit von Ole Bauer, Björn Bowitz, Paul Mosebach, Elena Wenz

Bearbeiter ÖKO-LOG: Sarah Fuchs (Redaktion), Dr. Mathias Herrmann (Landsäugetiere), Sylvia Stephan (Fleddermäuse), Bernd Klenk unter Mitarbeit von Christoph Mathys (Amphibien), Oliver Brauner (Libellen), Dr. Ira Richling unter Mitarbeit von Klaus Groh (Libellen), Frank Gottwald (Brutvögel), Simone Müller und Dr. Beatrix Wuntke (Rastvögel)

Bearbeiter Naturwacht: Ralf Thiele, Detlef Fähmann, Klaus-Christian Arndt, Rudi Christians, Kurt Eilmes, Stephan Hundrieser, Ralf Klusmeyer (Biotopkartierung)

Bearbeiter laG: Timm Kabus (Redaktion)

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzfassung	1
1.1	Gebietscharakteristik	1
1.2	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung.....	1
1.2.1	LRT	1
1.2.2	Flora.....	3
1.2.3	Fauna.....	3
1.3	Ziele und Maßnahmenvorschläge	6
1.4	Fazit	9
2	Literatur, Datengrundlagen	10

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Vorkommen von LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand – Übersicht.....	2
---	---

Abkürzungsverzeichnis

ALB	Automatisiertes Liegenschaftsbuch
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz, Gesetz zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrecht vom 21.01.2013, GVBl. I, S. 1
BbgWG	Brandenburgisches Wassergesetz, In der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012, (GVBl.I/12, [Nr. 20]), geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]).
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154).
BR	Biosphärenreservat
BRSC	Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin
BR-VO	Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten in einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung Biosphärenreser-

	vat Schorfheide-Chorin des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, vom 12. Sept. 1990, (Gesetzesblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Sonderdruck Nr. 1472, vom 1.10.1990).
DSW	Datenspeicher Wald
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. EU Nr. L363 S. 368).
GIS	Geographisches Informationssystem
GSG	Großschutzgebiet
GUEK	Geologische Übersichtskarte des Landes Brandenburg 1:300.000
InVeKoS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem (entsprechend der InVeKoS-Verordnung vom 24. Februar 2015 (BGBl. I S. 166), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2387) geändert worden ist).
LfU	Landesamt für Umwelt Brandenburg
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
MMK	Mittelmaßstäbige Landwirtschaftliche Standortkartierung der DDR
MP	Managementplan
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung
PGK	Preußisch-Geologische Karte (1891-1936), digitale Daten des LBGR Brandenburg
PIK	Potsdam Institut für Klimafolgenforschung
pnV	Potenzielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standard-Datenbogen
SPA	Special Protection Area, Schutzgebiet nach V-RL
UNB	Untere Naturschutzbehörde
V-RL	2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
WHG	Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724) geändert worden ist.
WRRL	Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), geändert durch Entscheidung Nr. 2455/2001/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2001 (ABl. L 331 vom 15.12.2001, S. 1).

1 Kurzfassung

1.1 Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet Suckower Haussee liegt im nördlichen Teil des Biosphärenreservates im Dreieck der Ortschaften Stegelitz im Süden, Suckow im Norden und Flieth im Nordwesten. Es umfasst eine Fläche von etwa 139 ha. Politisch ist es der Gemeinde Flieth-Stegelitz des Amtes Gerswalde im Landkreis Uckermark zuzuordnen. Die östliche Grenze bildet die Uferlinie. Das Gebiet befindet sich aufgrund seiner Lage in der Uckerniederung im touristischen Einflussbereich des Oberuckersees. Es handelt sich um eine kuppige Moränenlandschaft, in dessen Rinne der Suckower Haussee liegt. Zum Schutzgebiet gehören auch die ihn umgebenden Waldflächen, Feucht- und Frischwiesen sowie Ackerflächen im Norden und Süden. Im Verlandungsbereich des Haussees haben sich Moore und an den Hangkanten im westlichen Teil Steppenrasen entwickelt. Hecken, Alleen und Baumgruppen strukturieren das Gebiet.

Die gesamte Fläche des FFH-Gebiets wurde im Zuge der Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin 1990 unter Schutz gestellt. Der Großteil des NSG wurde 1997 Bestandteil des SPA-Gebiets Schorfheide-Chorin. Seit 2000 ist das Gebiet schließlich als FFH-Gebiet gemeldet, um den hohen Anteil an FFH-Lebensraumtypen wie Kalktuffquellen und Magere Flachland-Mähwiesen und die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie zu erhalten und zu entwickeln.

1.2 Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

1.2.1 LRT

Die Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen erfolgte nach dem Brandenburger Biotopkartierungsverfahren BBK. Dabei wurden von 2010 bis 2011 die terrestrischen Bereiche und der See vom Boot aus kartiert. Eine Nachkartierung einzelner Biotope erfolgte 2013. Eine Gebietsstatistik zu den kartierten Biotopflächen und FFH-LRT enthält Tab. 1. Es konnten insgesamt sieben Lebensraumtypen mit 42,5 ha auf 30,6 % der Gesamtfläche nachgewiesen werden. Gegenüber der Meldung im SDB ist die Anzahl der LRT gestiegen, da vermutlich einige Lebensraumtypen der Gewässer und Wälder bei der Meldung als nicht signifikant für das FFH-Gebiet eingestuft und daher nicht aufgeführt wurden.

So wurde der Suckower Haussee bisher nicht als Lebensraumtyp im SDB aufgeführt. Er konnte aufgrund seiner primären Trophie dem LRT 3140 - mesotroph kalkhaltige Seen zugeordnet werden. Es konnten keine Armeleuchteralgen nachgewiesen werden, die Zuordnung zum LRT orientiert sich an der hohen Sichttiefe, den chemischen Parametern (hohe Gesamthärte), dem schütterten Röhrichtgürtel und dem Vorkommen von Quellmoos im Grundrasen. Im Jahr 1992 wies der See noch mesotrophe Verhältnisse auf. Aktuell ist er als polytroph einzustufen und konnte daher nur mit einem mittleren bis schlechten Gesamterhaltungszustand (C) bewertet werden. Beeinträchtigungen durch Nährstoffeinträge aus angrenzenden Nutzflächen im Westen und entwässerten Niedermoorstandorten im Süden sowie Nährstofffreisetzung durch bodenwühlende Fischarten führen zu einem nur teilweise vorhandenen Arteninventar (C). Die Entwicklung der Makrophytenvegetation wird zudem durch den hohen Besatz an pflanzenfressenden Fischarten verhindert. Die Entwicklung der natürlich zu erwartenden Röhrichte ist durch die jahrzehntelange Stauhaltung des Sees durch den Ringgraben beeinträchtigt (C).

Ebenfalls bisher nicht Bestandteil des SDBs sind die nachgewiesenen Lebensraumtypen der eutrophen Standgewässer (LRT 3150), Hochstaudenfluren (LRT 6430) und naturnahen Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9170).

Der Flächenanteil der kalkreichen Sickerquellen (prioritärer LRT 7220) südwestlich des Haussees und der Erlen-Eschenwälder (prioritärer LRT 91E0) ist im Vergleich zu den Angaben im SDB etwa gleichgeblieben. Die Sickerquellen konnten aufgrund des nur teilweise vorhandenen Arteninventars (C), der schlecht ausgebildeten Kalksinterstrukturen (Habitatstrukturen = C) sowie starker Beeinträchtigungen durch Nährstoffeinträge aus den angrenzenden Forststandorten und den landwirtschaftlichen Flächen im Einzugsgebiet (C) nur mit insgesamt mittel bis schlecht (C) bewertet werden. Für die Erhaltung der kalkreichen, nährstoffarmen Standortverhältnisse besteht eine hohe, überregionale Verantwortung. Dem LRT 91E0 – Auen-Wälder konnten der großflächige, quellige Erlen-Eschenwald im Höllenbusch, die in einem benachbarten Bestand gelegenen Sumpfqellen sowie ein Erlen-Eschenwald in der Niederung südlich des Haussees zugeordnet werden. Der knapp 8 ha große sehr naturnahe Bestand auf stark reliefierten Gelände im Höllerbusch befindet sich in einem guten Gesamterhaltungszustand (B). Er weist charakteristisch ausgeprägte Kleinstrukturen mit Quellaustritten und Quellbächen sowie ein weitgehend vollständiges Arteninventar auf (B). Der Bestand wird durch Störzeiger und standortfremde Gehölze wie Pappeln mäßig beeinträchtigt (B).

Die Trockenrasen im FFH-Gebiet wurden bei der aktuellen Kartierung dem LRT 6240 zugeordnet, gemeldet war der LRT 6210. Diese Veränderung ist auf eine Präzisierung der vorgegebenen Bewertungsschemata zurückzuführen. Der im SDB gelistete LRT 6510 konnte nicht bestätigt werden. Im Nordwesten kommen Frischwiesen mit einzelnen charakteristischen Arten vor. Allerdings besteht auf diesem Standort kein langfristiges Potenzial zur Etablierung des Lebensraumtyps artenreicher Flachland-Mähwiesen.

Im gesamten FFH-Gebiet unterliegen 54,4 ha, etwa 39,2 % der Fläche, dem Schutz nach § 18 BbgNatSchAG. Etwa 42,5 ha entsprechen gleichzeitig den Kriterien eines FFH-LRT. 11,9 ha der Gesamtfläche sind ausschließlich nach § 18 BbgNatSchAG geschützt. Dabei handelt es sich um nährstoffreiche Moore, Feuchtgrünland und Erlenbruchwälder, die innerhalb der vermoorten Niederung um den Haussee liegen, sowie um Kleingewässer auf den Acker- und Frischgrünlandflächen auf der Grundmoräne.

Tab. 1: Vorkommen von LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand – Übersicht

Legende: EHZ – Gesamterhaltungszustand, Biotope: FI - Flächen, Li – Linie, Pu – Punkte, BB – Begleitbiotope

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	FI-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen						
	C	1	27,2	19,6			
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions						
	C	1	0,3	0,2			
6240	Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]						
	C	2	1,5	1,1			
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe						
	B	1	1,5	1,1			
7220	Kalktuffquellen (Cratoneurion)						
	C		0,4	0,3			4

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)						
	B	1	1,5	1,1			
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)						
	B	1	7,8	5,6			
	C	1	2,9	2,1		1	
Zusammenfassung							
FFH-LRT		7	42,5	30,6		1	4

Grün: Bestandteil des SDBs, **rot:** bisher nicht im SDB enthalten

1.2.2 Flora

Im FFH-Gebiet wurden insgesamt 228 Gefäßpflanzen- und Moosarten kartiert, von denen 16 Arten auf den Roten Listen Brandenburgs und/oder Deutschlands verzeichnet sind. Eine in Brandenburg seltene Moosart (RL 3), *Zygodon viridissimus*, wurde 1999 am Südwestufer des Haussees nachgewiesen. Bei einer detaillierten Nachsuche im Jahr 2011 konnte das Vorkommen nicht bestätigt werden. Die Habitatstrukturen des Waldbestands mit mächtigen Feld-Ahornen (*Acer campestre*) waren verändert.

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie konnten nicht nachgewiesen werden, jedoch einige gefährdete bzw. stark gefährdete Arten. So kommt beispielsweise ein kleiner Bestand des stark gefährdeten Wiesen-Knöterich (*Bistorta officinalis*) am südlichen Zufluss des Haussees vor. Des Weiteren wurde auf einem etwa 1,2 ha großen Halbtrockenrasen im Süden des FFH-Gebiets ein sporadisches Vorkommen des Acker-Wachtelweizens (*Melampyrum arvense*) aufgenommen. Auf der Fläche breiten sich bereits zunehmend Schlehen aus. Zudem ist der Standort Nährstoffeinträgen des angrenzenden Ackers ausgesetzt. Diese Faktoren wirken sich äußerst nachteilig auf die Standortbedingungen des Acker-Wachtelweizens aus. Die Großblütige Braunelle (*Prunella grandiflora*) wurde in einem kleineren Bestand an einem Osthang auf einen basiphilen Trockenrasen im Westen des Gebiets nachgewiesen. Der Standort ist jedoch stark durch die Ausbreitung von Weißdorngebüsch geföhrt.

Eine weitere Besonderheit im Gebiet ist das Kleinblütige Schaumkraut (*Cardamine parviflora*). Die Stromtalart ist auf Feuchtwiesen mit regelmäßigen Überflutungen angewiesen. Durch das Brachfallen extensiv genutzter Frisch- und Feuchtwiesen sowie die künstliche Regulierung der Fließgewässer sind ihre Bestände in Mitteleuropa stark rückläufig. Im FFH-Gebiet konnte ein individuenreicher Bestand am Ostufer des Haussees in einem Gehölzsaum kartiert werden.

1.2.3 Fauna

Im SDB waren bisher mit Fischotter, Teichfledermaus, Rotbauchunke und Kammmolch vier Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gemeldet. Die Rotbauchunke konnte im Rahmen der eigenen Geländeerfassungen aktuell an einem Standort im Nordwesten des Gebiets bestätigt werden. Von Fischotter und Teichfledermaus liegen Daten aus anderen Untersuchungen vor. Zum Kammmolch liegen hingegen keine konkreten Altnachweise vor. Die vorgesehene Erfassung der Larvenstadien konnte nicht erfolgen, da die Untersuchungsgewässer zum Untersuchungszeitpunkt bereits ausgetrocknet waren; insgesamt gibt es im Gebiet aktuell nur sehr wenige potenziell geeignete Laichbiotope für den

Kammolch. Allerdings besteht bei Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Revitalisierung der Kleingewässer im Gebiet ein deutliches Entwicklungspotenzial für die Art.

Daneben wurden weitere Anhangs- und wertgebende Arten aus mehreren Artengruppen nachgewiesen oder Hinweise auf ihr Vorkommen gesammelt. Herausragende Bedeutung hat das FFH-Gebiet für die Teichfledermaus, von der hier der einzige Nachweis im Sommerlebensraum im gesamten BR bekannt ist. Von regionaler Bedeutung ist ein Kormoranschlafplatz im Südwesten des FFH-Gebiets, an dem in der Vergangenheit bis zu 200 Kormorane gezählt wurden.

Landsäugetiere

Das FFH-Gebiet hat für die wassergebundenen Säugetierarten (Fischotter, Wasserspitzmaus, Zwergmaus) eine hohe Bedeutung als Nahrungs-, Reproduktions- und Ruhestätte. Bibernachweise liegen nicht vor, potenziell wäre der Lebensraum für die Art aber geeignet. Generell sind aus dem nördlichen Teil des Biosphärenreservates jedoch kaum Biberansiedlungen bekannt. Es ist aufgrund der derzeitigen Verbreitungs- und Ausbreitungssituation aber zu erwarten, dass der Biber das Gebiet Suckower Haussee in Kürze besiedelt. Die vorhandenen Fischotter-Nachweise weisen auf eine permanente Besiedlung des Gebiets hin. Die Datenlage ist zu gering, um weitergehende Aussagen zu treffen. Ein regelmäßiger Wechsel der Tiere zwischen dem Oberuckersee und dem Suckower Haussee findet statt. Das FFH-Gebiet Suckower Haussee ist somit als regelmäßig frequentierter Nahrungsraum einzustufen. Es können auch Reproduktionsstätten im Gebiet liegen. Die Uferstrukturen sind diesbezüglich als geeignet einzustufen. Die Größe der Gewässer reicht nicht aus, um Fischottern eine dauerhafte Lebensgrundlage zu bieten. Fischotter, die sich im FFH-Gebiet aufhalten, haben Reviere, die über das Schutzgebiet hinausreichen. Bekannte wichtige Fischottergewässer sind der Oberuckersee und der Unteruckersee.

Fledermäuse

Im FFH-Gebiet Suckower Haussee wurden insgesamt zehn Fledermausarten nachgewiesen und Hinweise auf mindestens eine weitere Art erbracht. Über Telemetry wurde eine Wochenstube der Mückenfledermaus in einem Baumquartier festgestellt. In Suckow sind eine Wochenstube der Zwergfledermaus (HEISE 2008) und ein Winterquartier (Braunes Langohr, Wasserfledermaus, Fransenfledermaus, Großes Mausohr) bekannt (BLOHM 2013). In Stegelitz befinden sich drei weitere Winterquartiere, in denen regelmäßig Braune Langohren, Fransenfledermäuse, Große Mausohren und Wasserfledermäuse nachgewiesen werden (BLOHM 2013).

Das FFH-Gebiet ist von herausragender Bedeutung für die Teichfledermaus, da es sich um den einzigen Nachweis der Art im Sommerlebensraum im BR handelt. Im Gebiet findet die Art mit dem Haussee geeignete Nahrungsbedingungen vor. Daneben ist insbesondere für die Mückenfledermaus, die Rauhaut- und die Wasserfledermaus eine sehr hohe Bedeutung als Jagdgebiet für die dort nachgewiesenen bzw. aufgrund der hohen Fangzahlen vermuteten Wochenstuben gegeben.

Wälder mit Quartierpotenzial finden sich im Gebiet nur sehr kleinflächig südwestlich des Haussees. Dort stocken auf gut 2 ha zwei sehr alte Laubwaldbestände (100–200 Jahre) am Hang zum See mit herausragendem Quartierpotenzial. Weitere Flächen mit einem sehr hohen Potenzial finden sich direkt angrenzend an das FFH-Gebiet. Für gebäudebewohnende Arten ist ein Quartierpotenzial in den angrenzenden Ortschaften Suckow und Stegelitz zu vermuten.

Amphibien

Die im SDB gemeldete Rotbauchunke wurde mit drei Rufnern an einem Soll im Norden des FFH-Gebiets nachgewiesen. Der Nachweis ist Teil eines sehr großen Vorkommens, das weit über das FFH-Gebiet hinaus reicht. Ein vergleichbares Bild ergibt sich für den Laubfrosch. Demgegenüber konnte der Moorfrosch aktuell ausschließlich anhand einiger wandernder Individuen auf der L 24 zwischen Suckow und dem Nordostufer des Haussees nachgewiesen werden. Zum Kammolch liegen keine konkreten Altnachweise vor, und die vorgesehene Erfassung der Larvenstadien konnte nicht erfolgen, da die Untersuchungsgewässer zum Untersuchungszeitpunkt bereits ausgetrocknet waren;

insgesamt gibt es im Gebiet aktuell nur sehr wenige potenziell geeignete Laichbiotope für den Kammolch und die anderen Amphibienarten, da sich die die Mehrzahl der untersuchten Gewässer in schlechtem Zustand befand. Nach den vorliegenden Ergebnissen ist das Gebiet gegenwärtig von nachrangiger Bedeutung für die Erhaltung der Amphibienpopulationen im BR. Allerdings besteht bei Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Revitalisierung der Kleingewässer im Gebiet ein deutliches Entwicklungspotenzial für alle genannten Amphibienarten einschließlich des Kammolchs.

Brutvögel

Der Suckower Haussee ist Brutgebiet des Kranichs. Mehrere wertgebende Vogelarten treten als Nahrungsgäste auf, z. B. Fischadler, Rohrweihe, Raubwürger. Potenziell zu erwartende Brutvögel sind unter anderem Sperbergrasmücke, Eisvogel und Braunkehlchen.

Rastvögel

Das Gebiet war und ist vermutlich für Kormorane als Schlafplatz regional von hoher Bedeutung. Die dokumentierten Kormoranansammlungen/der Schlafplatz befanden sich 2003–2005 in einem Erlbruchwald am Südwestufer des Sees, gezählt wurden bis zu 200 Individuen. Es besteht eine hohe Verantwortlichkeit für die Erhaltung und die Förderung geeigneter Rastbedingungen im BR.

Die Bedeutung für weitere Rastvogelarten ist aufgrund der schlechten Datenlage nicht einzuschätzen.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Die größte Gefährdung für den Fischotter im FFH-Gebiet geht vom Straßenverkehr aus, insbesondere von der L 24, wo die Otter den Wechsel zum Oberuckersee über Land zurücklegen. Die Zahl der Verkehrstopfer ist geeignet, die lokale Population zu gefährden. Weitere potenzielle Gefährdungspotenziale bestehen an zwei Gewässerunterführungen außerhalb der Gebietsgrenzen.

Störungen des Fischotters sowie von Brut- und Rastvögeln und Nahrungsgästen können durch Freizeitnutzung des Sees und Bootsverkehr hervorgerufen werden. Auch Angler – insbesondere zur Nachtzeit – können zur Beunruhigung beitragen. Die Gefährdung des Otters ist auch durch Reusenfischerei, soweit diese ausgeübt wird, gegeben. Durch das Vorkommen von Silber-, Marmor- und Graskarpfen im Suckower Haussee werden weiterhin Nahrungsfische für den Fischotter und für nahrungssuchende Vogelarten wie Kormoran, Schwarzmilan und Seeadler zurückgedrängt.

Die Kleingewässer und Feuchtgebiete waren mehrheitlich entwässert, beschattet und/oder verschilft. Viele trocknen früh im Jahr aus, so dass eine erfolgreiche Reproduktion der wertgebenden Amphibienarten nur schwer möglich ist. Die Moorniederung südlich des Haussees wird durch einen künstlich angelegten Graben entwässert und ist gegenwärtig nicht (mehr) für Amphibien geeignet. Im Umfeld der Nachweisgewässer von Rotbauchunke und Laubfrosch besteht außerdem eine (potenzielle) Gefährdung durch zeitlich unangepasste Wiesenmahd bzw. Ackerbewirtschaftung.

1.3 Ziele und Maßnahmenvorschläge

1.3.1 Erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der gemeldeten LRT und Arten

1.3.1.1 Suckower Haussee (LRT 3140)

Erhaltung und Entwicklung des Seen-LRT mit Armleuchteralgen-Grundrasen auch als Habitat für Biber, Fischotter, Brut- und Rastvögel sowie als Jagdhabitat für Fledermäuse. Erforderlich sind dafür:

Sanierung des Wasserhaushalts

- langfristig hohe Wasserhaltung im See, so hoch wie möglich, ohne dass angrenzende Siedlungsbestandteile mit der historischen Parkanlage beeinträchtigt werden.

Minimierung Nährstoffeinträge und Wiederherstellung des ursprünglichen Trophiezustands

- Anpassung des Fischbestands an die natürliche Trophie des Sees im Rahmen der regulären Hege, Abfischen von Silber-, Marmor-, Gras- u. Spiegelkarpfen;
- Anlage eines ausreichend breiten Gewässerrandstreifens auf der westlichen, extensiv genutzten Ackerfläche: entweder Nutzung als extensives Grünland (gem. BR-VO), alternativ wäre eine Ackernutzung mit langen Klee grasphasen und ohne vegetationsfreie Phasen möglich.
- Reduktion von Nährstoffeinträge aus entwässerten Mooren
 - Verschluss oder Stau des künstlichen Zuflussgrabens im Süden, z.B. durch Anlage einer Sohlschwelle.
 - Prüfen, ob Zuleitungen aus Drainagen geschlossen oder gefiltert werden können.

Schaffung von störungsarmen Ufer- und Gewässerzonen, damit sich Grundrasen entwickeln können:

- Erhaltung störungsarmer Ufer, insbesondere im Süden und Westen;
- naturverträgliche Lenkung der Erholungsnutzung (insbesondere am Gutspark);
- kein Ausbau der touristischen Erschließung, insbesondere kein weiterer Stegebau.

Grundsätzlich muss vor Umsetzung der Maßnahmen zum Anstau oder Verschluss von Gräben und Drainagen oder zur Anhebung des Wasserspiegels im See geprüft werden, ob eine zusätzliche wasserrechtliche Umsetzungsplanung erforderlich ist, im Zuge derer die konkreten Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen untersucht und die Maßnahmen mit den betroffenen Nutzern, Eigentümern abgestimmt werden.

1.3.1.2 Fischotter

- Erhaltung und Entwicklung des Sees und der zuführenden Moorniederung als Lebensraum des Fischotters. Die Art profitiert von folgenden Maßnahmen: Im Rahmen der fischereilichen Nutzung des Sees sollten nur ottersichere Reusen verwendet werden.
- Anlage von Trockendurchlässen an mehreren Standorten zur Vermeidung von Todesfällen und Herstellung der Durchlässigkeit an Straßen für den Fischotter: an der L 24 in Suckow, östlich des Haussees sowie im Übergang zur Großen Lanke des Oberuckersees.

1.3.1.3 Quelliger Erlen-Eschenwald (LRT 91E0) mit kalkreichen Sickerquellen

Erhaltung der quelligen Erlen-Eschenwälder zur Sicherung wertgebender Biotope, auch als Habitat für Amphibien, Brutvögel und Fledermäuse.

- Entnahme standortfremder Arten, wie Douglasie und Fichten. Auch in den benachbarten Beständen sollten verdunstungsintensive Nadelhölzer mittelfristig entnommen werden, um den Wasserhaushalt des Quellhangs zu verbessern.
- Anlage eines Randstreifens (ca. 20 m Breite) auf der Ackerfläche außerhalb des FFH-Gebiets mit extensiver Grünlandnutzung oder dauerhafter Vegetation zum Schutz vor Nährstoffeintrag und zur Sicherung der Standortverhältnisse der Kalktuffquellen.
- Nasse und quellige Bestände mit hoher Wasserstandsdynamik sollten nach der Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung des Wasserhaushaltes der Sukzession überlassen werden.
- Bodenschonende Bewirtschaftung durch gruppen- oder einzelstammweise Entnahme außerhalb der quelligen Bereiche bei möglichst bodenschonender Holzurückung in dem stark reliefierten Bestand.
- Erhaltung und Förderung des Strukturreichtums, vor allem von Tot- und Altholz.

1.3.1.4 Eichen-Hainbuchenwälder (LRT9170)

Erhaltung und Entwicklung der Eichen-Hainbuchenwälder an den Hangkanten des FFH-Gebiets.

Zielzustand für Wald-LRT mineralischer Standorte im NSG ist ein sehr guter Gesamterhaltungszustand (A). Das heißt, im Bestand sollte ein dynamisches, naturnah strukturiertes, kleinräumiges Mosaik unterschiedlicher Waldentwicklungsphasen entstehen. Neben stufigen Reifephasen mit hohen Tot- und Altholzanteilen sollten auch Initialphasen mit Naturverjüngung vorkommen. Im Durchschnitt sollten mindestens vier unterschiedliche Waldentwicklungsphasen/ha auch im Wirtschaftswald vorkommen. Insgesamt sollte gemäß Bewertungsschema des LfU der Anteil starkdimensionierter Wuchsklassen im Bestand hoch sein. Etwas mehr 50 % der Fläche sollten Reifephasen mit Bäumen umfassen, die der WK 7 entsprechen.

Die Bestände sollten einzelstamm- und gruppenweise genutzt werden. Die für die jeweilige Waldgesellschaft typische Baumartenzusammensetzung einschließlich ihrer Begleitbaumarten ist zu erhalten. Im Rahmen der Nutzung sollte eine Dichte von etwa 70 Mikrohabitaten/ha, mehr als 7 Biotopbäume ab WK7 pro ha und stark dimensioniertes, liegendes oder stehendes Totholz (ab 35cm BHD) im Bestand belassen werden. Der Totholzanteil sollte sich auf mehr als 40 m³/ha anreichern.

1.3.1.5 Trockenrasen (LRT 6240)

Erhaltung, Entwicklung und Vernetzung der Trockenrasen, auch als Habitate für wertgebende Pflanzen-, Falter-, Heuschrecken-, Brutvogel- und Reptilienarten

- Wiederaufnahme einer extensiven Beweidung, auf der größeren Fläche als Umtriebsweide, zur Förderung der Strukturvielfalt. Im Vorfeld sind ersteinrichtende Maßnahmen wie Aushagerung der Flächen und eine teilweise Entbuschung zielführend.
- Entwicklungsziel sind magere, lückige Bestände mit hohen Anteilen von Kräutern und Untergräsern auf mindestens 70 % der Flächen mit mindestens 5 % Offenbodenanteil;
- Zur Förderung der Artenvielfalt ist eine Nutzung zu jährlich wechselnden phänologischen Zeitpunkten optimal. Auch das Belassen von sporadisch gepflegten Saumstrukturen zu angrenzenden Gehölzen oder von kurzfristigen Brachestadien auf der Fläche fördert die Artenvielfalt. Abhängig vom Aufwuchs, von der Artenausstattung und den Geländegegebenheiten sollte der Bracheanteil mindestens 10 % der Fläche umfassen.

- Zur Verbesserung des Erhaltungszustands sollte insbesondere der kleinflächige Trockenrasen, der in einer Ackerfläche liegt, vor Nährstoffeinträgen geschützt werden. Es wird empfohlen:
- Gehölze am Rand des größeren Trockenrasens zu den angrenzenden Ackerschlägen als Pufferzone und Windschutz zu erhalten und zu geschlossenen Gebüschstreifen zu entwickeln.
- im Optimalfall einen Grünlandsaum, zumindest aber einen Ackerrandstreifen entlang der Grenzen zwischen Acker und Trockenrasen anzulegen.
- Die relativ kleinen und weiter auseinanderliegenden Trockenrasen sollten vernetzt werden, um den genetischen Austausch typischer Arten zwischen den Flächen sicherzustellen.

1.3.2 Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung weiterer wertgebender Lebensräume und Arten

Erhaltung und Entwicklung der Kleingewässer als Habitate für Amphibien-, Brut- und Rastvögel sowie als Jagdhabitat für Fledermäuse.

Optimierung des Wasserhaushaltes, durch:

- Rückbau von Meliorationseinrichtungen im Bereich der Kleingewässer im Nordwesten und Südwesten des Gebiets;
- Tolerierung von periodischen Überschwemmungen in vermoorten Senken und in verdichteten Ackernassstellen.

Minimierung der Nährstoffeinträge, durch:

- Anlage von Gewässerrandstreifen um wertvolle Kleingewässer innerhalb bzw. im Bereich angrenzender Ackerschläge, Bewirtschaftung der angrenzenden Äcker durch eine 5:2 Fruchtfolge Klee-gras-Ackerfrucht.
- Anlage einer Pufferzone um ein im nordwestlichen Grünland gelegenes Gewässer.

Erhaltung und Entwicklung der Habitate wertgebender Arten

- Erhaltung und Entwicklung störungsarmer Uferzonen und besonnter Flachwasserbereiche als Amphibien- und Libellenhabitate durch:
 - amphibiengerechte Beweidung/Mahd: Einbeziehung flacher Gewässerränder in die Beweidung/Mahd außerhalb der Reproduktionszeiten der Amphibien (i. d. R. ab Mai).
- Verzicht auf Fischbesatz in den Kleingewässern.

Erhaltung und Entwicklung der eutrophen Moore mit Habitaten ihrer wertgebenden Arten wie Amphibien, Mollusken und Fledermäuse

- Wiederherstellung und Sicherung eines moorerhaltenden Wasserstands in der vermoorten Rinne im Süden des Suckower Haussees durch Verschluss oder Stau des Grabens, nicht nur zur Reduzierung der Nährstoffeinträge in den See, sondern auch zur Entwicklung von Amphibienhabitaten und von Moorbiotopen.
- Nach Optimierung des Wasserhaushaltes und Reduzierung der Nährstoffeinträge können die Bestände entweder im Rahmen einer dynamischen, an den Wasserstand angepassten Nutzung zu artenreichen Feuchtgrünländern entwickelt oder der Sukzession überlassen werden.
- Die Hochstaudenflur in der Niederung südlich des Sees sollten durch eine sporadische Nutzung erhalten werden. Dabei sollte die Nutzung angepasst an den Wasserstand erfolgen.

Erhaltung und Entwicklung der strukturreichen Waldbestände, Parklandschaft und Gehölzsäume im FFH-Gebiet, u.a. als Habitate für Fledermausarten, Brutvögel und Amphibien

- Erhaltung bedeutender Höhlenbäume, von Altbaumbeständen, Altbäumen und stehendem Totholz;
- Erhaltung und Förderung von Waldmänteln und Säumen an Waldrändern zur Minimierung von Nährstoffeinträgen aus den benachbarten landwirtschaftlichen Flächen;
- Erhaltung der bekannten Wochenstuben der Mückenfledermaus in den Wäldern am Ostufer des Sees;
- Zur Optimierung des Wasserhaushaltes der Bruchwälder und der quelligen Wälder am Zufluss des Haussees ist der Rückbau, Stau oder Verschluss des Entwässerungssystems erforderlich;
- Eine Verbreiterung des Ufergehölzes am Westufer des Haussees um 5–10 m (durch Sukzession) könnte das Nahrungsangebot für (neu einwandernde) Biber verbessern.
- Förderung von Brutmöglichkeiten für den Eisvogel entlang der Seeufer (Steilwände, Wurzelteiler).

Erhaltung und Entwicklung der strukturierten Agrarlandschaft mit Lebensräumen für Amphibien und Vögeln der Agrarlandschaft

- Beibehaltung der ökologischen Bewirtschaftung sowie die Erhaltung der extensiv genutzten Grünland- und Ackerflächen;
- Pflege und Ergänzung von Hecken und Baumreihen im südwestlichen Teil des Gebiets sowie im Nordwesten im Bereich des Offenlands bis zum Gutspark;
- Erhaltung und Entwicklung weiterer Strukturelemente, wie Lesesteinhaufen und Feldgehölze.

Erhaltung und Entwicklung der Kohärenz zwischen den Lebensräumen der Amphibienarten

- Errichtung von stationären Amphibienleitanlagen an gefährdeten Straßenabschnitten in Suckow.

1.4 Fazit

Prioritär sollten im FFH-Gebiet folgende Maßnahmen zur Erhaltung und Sicherung der quelligen Erlen-Eschen-Wälder mit Kalktuffquellen und weiteren Quellen am Höllenbusch umgesetzt werden:

- Entnahme der Douglasien, kurzfristig aus Beständen, die um die Quellaustritte herum stocken. Mittel- bis langfristig sollten die Douglasien auch aus den benachbarten Beständen entnommen werden, um den Wasserhaushalt der Hangquellen zu verbessern.
- Nasse und quellige Bestände mit hoher Wasserstandsdynamik können nach Entnahme der Douglasien der Sukzession überlassen werden.
- Außerhalb der nassen und quelligen Standorte ist eine bodenschonende Bewirtschaftung durch gruppen- oder einzelstammweise Entnahme bei bodenschonender Holzurückung möglich.

Zudem ist es zielführend, den Nährstoffeintrag in das FFH-Gebiet zu minimieren. Dies kann durch Anlage von Gewässerrandstreifen am Ufer des Suckower Haussees sowie eines Pufferstreifens am Oberhang der quelligen Erlen-Eschenwälder erreicht werden. Der betroffene ökologisch bewirtschaftete Acker kann alternativ auch mit langen Kleeerasphasen und mit dauerhafter Vegetationsbedeckung bewirtschaftet werden.

Kurzfristig sollten außerdem die Steppenrasen um den Pechberg möglichst großräumig durch Schafbeweidung, z. B. im Rahmen von Vertragsnaturschutz gepflegt werden. Auf steileren Hanglagen sollte ggf. eine Entbuschung als ersteinrichtende Maßnahmen durchgeführt werden.

2 Literatur, Datengrundlagen

Die verwendete Literatur sowie alle Datengrundlagen sind übergeordnet für alle Managementpläne im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin in einem separaten Band zusammengestellt.

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg**

Landesamt für Umwelt

